

Gemäß § 94 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird kundgemacht:

TARIFORDNUNG

für die Benützung des Erlebnisbades "LAGUNE" der Stadtgemeinde Pregarten
lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2013

<u>1. Tageskarten:</u>	EUR	EUR	
a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	1,60	0,80	} Ermäßigung mit Bruckmühl- Kulturkarte
b) Schüler ab 15 J., Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler, Pensionisten mit Ausgleichszulage (Bestätigung Gemeindeamt), Kriegs- und Zivilinvalide ab 50 % Erwerbsminderung, Sozialhilfeempfänger (Ausweis)	2,30	1,15	
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	3,90	1,95	
d) Familienkarte	7,60	3,80	
e) Familienkarte (für Inhaber der OÖ. Familienkarte)	6,90		
f) Alleinerzieher mit Kind (für Inhaber der OÖ. Familienkarte)	3,60		
g) Schulkinder der Volks- und Hauptschule in Begleitung einer Lehrperson, zur Erteilung des Schwimmunterrichtes in der Zeit von Mon. bis Fr.	1,30		
h) Kinder bis 6 Jahre und bewegungsgestörte Kinder bis 15 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson			freier Eintritt

2. Kurzzeitkarten:

Täglich ab Öffnung bis 17.00 Uhr (Mai u. Sept. bis
16.30 Uhr) zusammenhängend 2 Std.,
Täglich ab 17.00 Uhr (Mai u. Sept. ab 16.30 Uhr)

a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	1,30
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	1,40
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	2,30

3. Zehnerblock:

a) Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	12,60
b) Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	18,80
c) Übrige Personen ab 15 Jahre	32,40

<u>4. Saisonkarten:</u>		EUR	
a)	Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren	27,50	
b)	Personen gem. Punkt 1 Ziffer b)	36,20	
c)	Übrige Personen ab 15 Jahre	59,80	
d)	Familienkarte:		
	1. Person	46,10	
	2. Person	34,90	
	1. und 2. Kind je	11,90	
	ab dem 3. Kind freier Eintritt		
Beispiele:	eine Familie mit einem Kind	92,90	83,70
	eine Familie mit zwei Kindern	104,80	94,40
	eine Familie mit drei Kindern	104,80	94,40
	Alleinerzieher (-erhalter) mit einem Kind	58,00	52,20
	Alleinerzieher (-erhalter) mit zwei Kindern	69,90	63,00

} Ermäßigung mit
OÖ. Familienkarte

(Kinder werden max. bis einschließlich jenem Kalenderjahr, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden, einbezogen)
Für die Ausstellung einer Saison-Familienkarte ist eine Bestätigung des Meldeamtes der Gemeinde erforderlich

5. Sonstige Gebühren:

a)	Tischtennis-Einsatz f. Schläger u. Ball	10,00
b)	Kostenersatz b. Kästchenschlüssel-Verlust	15,00
c)	Gebühr f. Verunreinigung	25,00

In den Bade- und Benützungsgebühren ist die Umsatzsteuer (derzeit 10 %) nach dem Umsatzsteuergesetz 1994 enthalten.

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badegebührenordnung vom 4.7.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Anton Scheuwimmer)

Angeschlagen am: Fr., 13.12.2013

Abgenommen am: Di., 31.12.2013